

**Vorlage für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
am 30. Mai 2013**

Anpassung der Friedhofsgebühren

**Erlass eines Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für die
stadteigenen Friedhöfe in Bremen**

Sachdarstellung

Der Umweltbetrieb hat im Bereich Friedhöfe bereits im Jahr 2011 ein strukturelles Defizit verzeichnen müssen, das sich nach den gegenwärtigen Prognosen auch im Jahr 2012 fortgesetzt hat. Eine Teilkompensation ist über die Verrechnung mit Überdeckungen aus Vorjahren möglich. In der Gesamtbetrachtung der kumulierten Überdeckungen und der Summe der Unterdeckungen verbleibt jedoch ein Gesamtdefizit von 216 T€ im Jahre 2012.

Das strukturelle Defizit resultiert im Wesentlichen aus drei Faktoren: dem Rückgang der Bestattungen, die zurückzuführen ist auf eine rückläufige Sterbezahl und die Zunahme alternativer Bestattungsformen außerhalb Bremens (z.B. Seebestattungen), sowie die anhaltend starke Nachfrage nach Urnengräbern. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die allgemeine Kostensteigerung. Die Kosten sind seit 2009 (dem Jahr der letzten Gebührenerhöhung), vor allem bedingt durch Tarifsteigerungen im Personalbereich von insgesamt 9,1 %, deutlich gestiegen.

Mit dem Verbrauch der vorhandenen Überdeckungen in den Jahren 2011 und 2012 wird ab dem Jahre 2013 das strukturelle Defizit voll wirksam. Würden die gegenwärtigen Ge-

bührensätze unverändert bleiben, würde für den Gebührenzeitraum 2012 bis 2015 insgesamt eine Unterdeckung von 1.685 T€ entstehen.

Um Verluste des Friedhofbereichs abzubauen, ist eine strukturelle Anpassung und Anhebung der Gebühren notwendig.

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes Bremen hat in seiner Sitzung am 19. April 2013 die Erhöhung der Friedhofsgebühren auf stadteigenen Friedhöfen um durchschnittlich 9,5 % zum 1. Juli 2013 empfohlen.

Mit der geplanten Gebührenanpassung werden folgende Ziele angestrebt:

- Steigerung des Gebührenaufkommens auf ca. 6,0 Mio. Euro im Jahre 2013.
- Das gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckungsprinzip sowie der Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren werden bis zum Jahr 2016 erreicht.
- Die mit dem Rechnungshof abgestimmte Verteilung der Kosten für die Rahmengrünpflege von 50:50 (50% Stadt, 50% Gebühren) bleibt erhalten.
- Die bereits 2006 begonnene Annäherung der Gebühren für die Urnengräber an die der Sarggräber wird fortgesetzt.

Zur Verdeutlichung der Auswirkungen der geplanten Gebührenanpassung ist eine übersichtliche Darstellung der Gebühren vor und nach der Anpassung in der Anlage „Leistungspakete“ dargestellt.

Trotz der angestrebten Gebührenerhöhung liegen die Gebühren für die Nutzung von Gräbern auf den städtischen Friedhöfen in Bremen im Vergleich mit ausgewählten Großstädten nach dieser vorgeschlagenen Anpassung auch zukünftig weiter unterhalb der Mittelwerte (siehe Anlage „Gebührenvergleich Städte“). Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung um 9,5 % liegt im Bereich der allgemeinen Preissteigerungen (2009 – 2013).

Um künftige Gebührenanpassungen, so gering wie möglich zu halten, werden jetzt schon beim Umweltbetrieb weitere Schritte zur Kostendämpfung unternommen. Eine solche Maßnahme stellt der eingeleitete Organisationsuntersuchungsprozess der beiden Grünbereiche des UBB dar. Zusätzlich muss auch der vorzulegende Friedhofsentwicklungsplan in der Umsetzung mittel- und langfristig dazu führen, dass gebührenrelevante Kosten reduziert werden.

Das notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde eingeleitet. Realistisch ist ein Inkrafttreten zum 1. September 2013.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt von der Einleitung des Verfahrens zum Erlass eines Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für die stadteigenen Friedhöfe Kenntnis.

Anlagen:

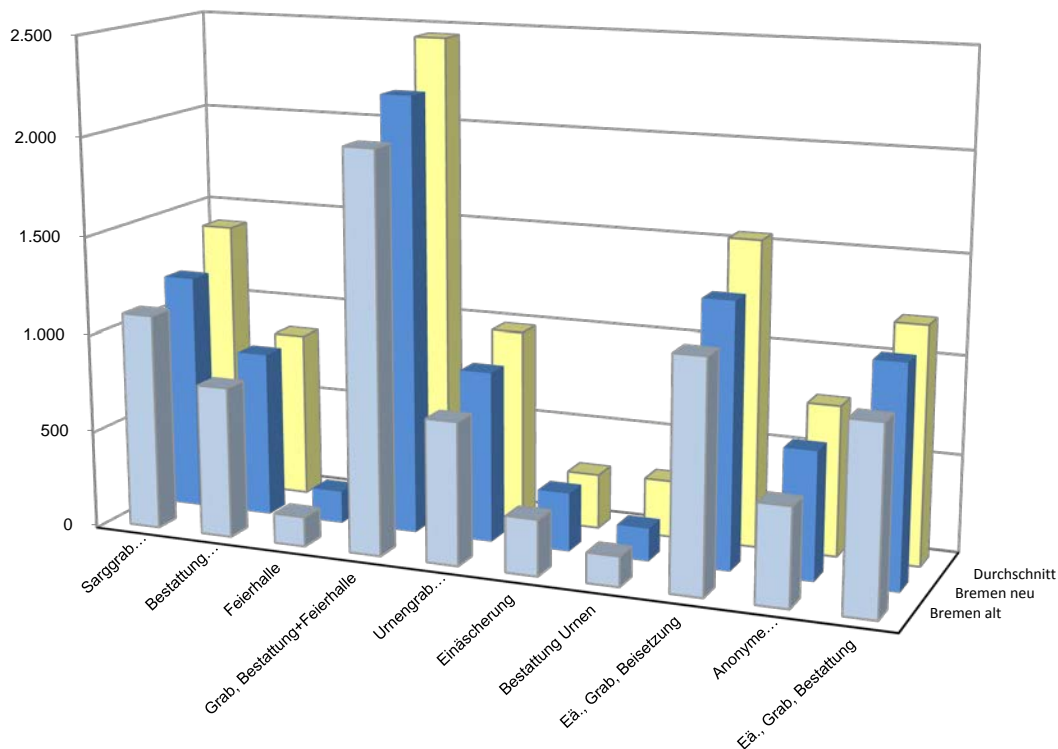
- A. Gebührenvergleich mit Großstädten
- B. Leistungspakete
- C. Gebührenordnung 2009/Plan 2013
- D. Bedarfsrechnung für Gebühren (Friedhöfe)

Gebührenvergleich im kommunalen Friedhofs- und Bestattungswesen - 2013

Städtevergleich

Quellen: Gebührenordnungen der Städte

Bearbeitungsstand: 22.01.2013



Eä. = Einäscherung

Alle Werte in € und gerundet!

Stadt	Sarggrab (1 Sarg)	Bestattung Särge	Feierhalle	Grab, Bestattung +Feierhalle	Urnengrab 1 m ²	Einäscherung	Bestattung Urnen	Eä., Grab, Beisetzung	Anonyme Urnenstelle	Eä., Grab, Bestattung	GO Inkrafttreten Jahr
Durchschnitt	1.400	851	202	2.452	981	278	288	1.547	764	1.199	
Bremen neu	1.206	844	165	2.215	867	298	168	1.333	648	1.114	
Bremen alt	1.098	769	150	2.017	724	286	153	1.163	499	938	2009
Dortmund	2.400	970	233	3.603	1.600	210	400	2.210	Paketpreis, s.u.	430	2012
Düsseldorf	1.975	1.020	208	3.203	1.258	267	361	1.885	1.212	1.479	2012
Duisburg	1.133	770	175	2.078	1.082	298	346	1.726	1.147	1.791	2011
Essen	1.650	897	213	2.760	1.100	255	171	1.526	900	1.326	2011
Frankfurt/Main	966	1.144	184	2.294	905	358	741	2.004	356	1.455	2010
Hamburg	1.425	945	184	2.554	920	299	229	1.448	849	1.377	2013
Hannover	2.039	608	239	2.886	1.243	268	270	1.781	656	1.194	2012
Leipzig	1.184	645	151	1.980	961	230	115	1.306	922	1.267	2010
München	875	633	144	1.652	500	299	104	903	450	853	2012
Nürnberg	350	875	285	1.510	240	295	145	680	380	820	2012

Allgemeines

"Ausreißer" beim Vergleich der Gebührenpositionen sind im Gesamtzusammenhang mit der jeweiligen Gebührenstruktur zu sehen.

Für den Vergleich wurde die 14 größten Städte (gemessen an der Bevölkerung) herangezogen. Dann wurden die zwei günstigsten (Berlin, Dresden) und die zwei teuersten (Köln, Stuttgart) Städte aus dem Vergleich entfernt.

Sargträger

Soweit die Sargträger in der Leistung nicht enthalten sind, wurden diese hier mit + 180 € hinzugerechnet.

Dortmund

Die anonyme Urnenbeisetzung wird nur als Paketleistung angeboten (Einäscherung, Grabstelle und Beisetzung).

Die Gebührengestaltung resultiert hier aus einer Konkurrenzsituation zu privatwirtschaftlichen Krematorien im Einzugsbereich.

Essen

Die Ruhefrist beträgt auch für Urnengrabstellen 25 Jahre.

Nürnberg

Die Ruhefrist beträgt für Särge und Urnen nur 10 Jahre. Daraus resultieren die vergleichsweise geringen Grabstellengebühren, die pro Jahr erhoben werden.

(ohne Zeilen 52 bis 55)

Die Ruhefrist beträgt auch für Särge 20 Jahre!

Erhebt Gebühr bei vorzeitiger Rückgabe des NR oder bei ungepflegten
Grabstellen / Jahr/16 25 €

Erhebt Gebühr bei vorzeitiger Rückgabe des NR oder Entzug des NR (Jahr/28
bzw. 21€einmaliger Grundgebühr/58 bzw. 12€)

Feierhallen je nach Fh. von 138 bis 275 €
Urnentellen 2 m² muss NOCH KLÄREN MIT SÄRGETRÄGER. EÄ Gebühr
Urnentransport innerhalb der Stadt 15€

Die Grabstellengebühren enthalten 310€ Friedhofsunterhaltungsgebühr.
Für das Einsetzen der Gräber werden gesonderte Gebühren erhoben
In der EÄ-gebühr enthalten Urnentransport innerhalb der Stadt 21€

Noch Datenstand Dezember 2012

Entwurf Gebührenvergleich 2009 und 2013 nach Leistungspaketen in Euro

Urnenbestattung mit Grab im anonymen Gräberfeld

	2009	2013	Diff. absolut	Diff. relativ
Einäscherung	286	298	12	4,2%
Feierhalle	150	165	15	10,0%
Bestattung mit Angehörigen	153	168	15	9,8%
Grabstelle anonym	499	648	149	29,9%
Summe "anonym"	1.088	1.279	191	17,6%

Urnenbestattung mit 1 m² Grab (Standard-Urnengrab)

	2009	2013	Diff. absolut	Diff. relativ
Einäscherung	286	298	12	4,2%
Feierhalle	150	165	15	10,0%
Bestattung mit Angehörigen	153	168	15	9,8%
Grabstelle 1m ²	724	867	143	19,8%
Summe "1 m² Grab"	1.313	1.498	185	14,1%

Urnenbestattung mit 1 m² Grab in bevorzugter Lage (i.b.L.)

	2009	2013	Diff. absolut	Diff. relativ
Einäscherung	286	298	12	4,2%
Feierhalle	150	165	15	10,0%
Bestattung mit Angehörigen	153	168	15	9,8%
Grabstelle 1m ² i.b.L.	1.087	1.302	215	19,8%
Summe "1 m² i.b.L.:"	1.676	1.933	257	15,3%

Urnenbestattung mit Grab im Urnengarten (mit Namensnennung)

	2009	2013	Diff. absolut	Diff. relativ
Einäscherung	286	298	12	4,2%
Feierhalle	150	165	15	10,0%
Bestattung mit Angehörigen	153	168	15	9,8%
Grabstelle im Urnengarten	1.186	1.421	235	19,8%
Summe "halbanonym"	1.775	2.052	277	15,6%

Sargbeisetzung eines einschichtigen Grabes 2 m² (Standard-Sarggrab)

	2009	2013	Diff. absolut	Diff. relativ
Feierhalle	150	165	15	10,0%
Bestattung obere Lage	769	844	75	9,8%
Sarggrab 2m ² einschichtig	1.098	1.206	108	9,8%
Summe "2 m² einschichtig"	2.017	2.215	198	9,8%

Sargbeisetzung eines zweischichtigen Grabes in unterer Lage 4 m²

	2009	2013	Diff. absolut	Diff. relativ
Feierhalle	150	165	15	10,0%
Bestattung untere Lage	843	926	83	9,8%
Sarggrab 4 m ² zweischichtig	2.761	3.032	271	9,8%
Summe "4 m² zweischichtig"	3.754	4.123	369	9,8%

Anlage C

Geb.- ziffer	Leistung 2013	Gebühr seit 01.01.09	Gebühr ab 01.07.13 (Entwurf 21.1.2013)	Änderung in €	Änderung in %
00	Vergabe von Grabstellen (§ 2 der Friedhofsordnung für die stadteigenen Friedhöfe in Bremen). Eine Vergabe ohne Bestattung ist für die in § 7 Abs. 2 der Friedhofsordnung genannten Zeiträume möglich.				
00.00	Urnengrabstelle 1 m ² für sechs Urnen	724	867	143	19,8%
00.01	Urnengrabstelle 1 m ² in bevorzugter Lage für sechs Urnen	1.087	1.302	215	19,8%
00.02	Urnengrabstelle 2 m ² in bevorzugter Lage für zwölf Urnen	1.967	2.356	389	19,8%
00.03	Urnengrabstelle für <u>eine</u> Urne in einer Gemeinschaftsanlage				
00.03.00	Gemeinschaftsanlage Anonym	499	648	149	29,9%
00.03.01	Gemeinschaftsanlage Standard	1.186	1.421	235	19,8%
00.03.02	Gemeinschaftsanlage Exklusiv	2.372	2.842	470	19,8%
00.04	Urnengrabstelle für <u>zwei</u> Urnen in einer Gemeinschaftsanlage				
00.04.00	Gemeinschaftsanlage Standard	1.779	2.131	352	19,8%
00.04.01	Gemeinschaftsanlage Exklusiv	3.558	4.262	704	19,8%
00.05	Urnengrabstellen für 2 Urnen in einer Urnenmauer	724	867	143	19,8%
00.06	Urnengrabstellen für 4 Urnen in einer Urnenmauer	1.087	1.302	215	19,8%
00.07	Erbbestattungsgrabstelle 2 m ² einschichtig für einen Sarg	1.098	1.206	108	9,8%
00.08	Erbbestattungsgrabstelle 2 m ² zweischichtig für zwei Särge	1.464	1.607	143	9,8%
00.09	Erbbestattungsgrabstelle 4 m ² ein- und zweischichtig für zwei oder vier Särge	2.761	3.032	271	9,8%
00.10	Erbbestattungsgrabstelle 6 m ² ein- und zweischichtig für drei oder sechs Särge	4.141	4.547	406	9,8%
00.11	Erbbestattungsgrabstelle 8 m ² ein- und zweischichtig für vier oder acht Särge	5.522	6.063	541	9,8%
00.12	Für Gräber in bevorzugter Lage der Gebührensnummer 00.07. bis 00.11 erhöhen sich die Gebühren um 50 v.H. Diese Gräber sind aus einem bei der Friedhofsverwaltung einzusehenden Belegungsplan ersichtlich.				
00.13	Bei Gräbern der Gebührensnummer 00.00 und 00.07, in denen eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht möglich ist, erfolgt ein Abschlag von 10 v.H. Diese Gräber sind aus einem bei der Friedhofsverwaltung einzusehenden Belegungsplan ersichtlich.				
00.14	Bei Gräbern der Gebührensnummer 00.08 bis 00.11, in denen die Erdbestattung nur einschichtig zulässig ist, erfolgt ein Abschlag von 25 v.H.				
00.15	Bei der Erdbestattung von Verstorbenen unter drei Jahren beträgt die Ruhefrist (§ 4 Abs. 2 Friedhofsordnung) zehn Jahre. Für eine Nutzungsdauer von zehn Jahren sind für die Erdbestattungsgrabstellen 40 v.H. der Gebühren der Pos. 00.07 bis 00.11 anzusetzen.				

Anlage C

00.16	Bei der Erdbestattung von Verstorbenen über drei und unter zehn Jahren beträgt die Ruhefrist (§ 4 Abs. 2 Friedhofsordnung) 15 Jahre. Für eine Nutzungsdauer von 15 Jahren sind für die Erdbestattungsgrabstellen 60 v.H. der Gebühren der Pos. 00.07 bis 00.11 anzusetzen.				
01	Bestattungen (§ 3 Friedhofsordnung)				
01.00	Beisetzung eines Sarges Für die Beförderung eines Sarges von der Feierhalle des Friedhofs zum Grab auf einem Wagen mit schwarz gekleideten Begleitern sowie für das Öffnen und Schließen des Grabes				
01.00.00	in einschichtiger Lage oder obere Beisetzung in einem zweischichtig nutzbaren Grab	769	844	75	9,8%
01.00.01	bei unterer Beisetzung in einem zweischichtig nutzbaren Grab	843	926	83	9,8%
01.00.02	in einschichtiger Lage oder obere Beisetzung in einem zweischichtig nutzbaren Grab in einem Sarg mit einer Länge bis zu 1,20 m	432	474	42	9,7%
01.00.03	Zuschlag zu den Gebührencyffern 01.00.00 bis 01.00.01 für die Verwendung von Särgen nach § 11 Abs. 2 der Friedhofsordnung	105	115	10	9,5%
01.00.04	Beilegung eines Kindes (§ 3 Abs. 2 Friedhofsordnung)	28	30	2	7,1%
01.01	Beisetzung einer Urne				
01.01.00	für die Beförderung einer Urne zum Grab mit einem schwarz gekleideten Begleiter und die Urnenbeisetzung ohne Angehörige	128	141	13	10,2%
01.01.01	für die Beförderung einer Urne zum Grab mit einem schwarz gekleideten Begleiter und die Urnenbeisetzung mit Angehörigen	153	168	15	9,8%
04	Benutzung der Feierhalle eines Friedhofs einschließlich Orgelbenutzung und Gründekoration	150	165	15	10,0%
07	Abheben eines Grabmals oder einer Einfassung				
07.00	Abheben einer Stele (schmaler Stein), eines Grabzeichens entsprechender Größe oder einer entsprechend großen Liegeplatte	29	32	3	10,3%
07.01	Abheben eines Breitsteins	58	64	6	10,3%
07.02	Abheben einer Einfassung je angefangener Meter	15	17	2	13,3%
08	Umschreibung (§ 6 Friedhofsordnung) unter Lebenden oder nach dem Tod des Nutzungsberechtigten. Eine Umschreibung, die innerhalb von drei Monaten nach dem Tod des Nutzungsberechtigten erfolgt, ist gebührenfrei	28	32	4	14,3%
09	Verlängerung der Nutzungsrechte an Grabstellen (§ 7 Friedhofsordnung). Die Berechnung erfolgt taggenau.				
09.00	Urnengrabstellen für jedes Jahr 1/20 der Gebühr der Pos. 00.00 bis 00.06				
09.01	Erdbestattungsgrabstellen für jedes Jahr 1/25 der Gebühr der Pos. 00.07 bis 00.11				
09.02	Gilt für eine Erdbestattungsgrabstelle gemäß § 4 Abs. 3 der Friedhofsordnung für Särgе eine längere Ruhefrist als 25 Jahre, wird die Zahl „25“ in Nummer 09.01 durch die festgesetzte längere Frist ersetzt.				
09.03	Nur noch für Urnenbeisetzungen geeignete frühere Erdbestattungsgrabstellen für jedes Jahr 1/20 der folgenden Gebühren				
09.03.00	Grabstelle 2 m ²	828	909	81	9,8%
09.03.01	Grabstelle 4 m ²	1.657	1.819	162	9,8%

Anlage C

09.03.02	Grabstelle 6 m ²	2.485	2.729	244	9,8%
09.03.03	Grabstelle 8 m ²	3.313	3.638	325	9,8%
09.03.04	Grabstelle 4 m ² in bevorzugter Lage	2.485	2.729	244	9,8%
09.03.05	Grabstelle 6 m ² in bevorzugter Lage	3.727	4.092	365	9,8%
09.03.06	Grabstelle 8 m ² in bevorzugter Lage	4.970	5.457	487	9,8%
10	Umbettung (§ 10 der Friedhofsordnung)				
10.00	Ausgrabung einer Urne	102	112	10	9,8%
10.01	Lieferung einer Aschenurne (Typ Standard)	15	16	1	6,7%
10.02	Wiederbeisetzung einer Urne	128	143	15	11,7%
10.03	Freilegung eines Sarges bis zur Oberkante				
10.03.00	in einschichtiger Lage oder obere Lage in einem zweischichtig nutzbaren Grab	496	545	49	9,9%
10.03.01	in unterer Lage in einem zweischichtig nutzbaren Grab	568	624	56	9,9%
10.04	Wiederbeisetzung einer Leiche in einem Sarg				
10.04.00	in einschichtiger Lage oder obere Beisetzung in einem zweischichtig nutzbaren Grab	658	722	64	9,7%
10.04.01	bei unterer Beisetzung in einem zweischichtig nutzbaren Grab	727	798	71	9,8%
10.04.02	in einschichtiger Lage oder obere Beisetzung in einem zweischichtig nutzbaren Grab in einem Sarg mit einer Länge bis zu 1,20 m	384	422	38	9,9%
11	Genehmigung der Aufbringung eines Grabmals/ einer Einfassung				
11.00	Genehmigung eines Grabmals	61	67	6	9,8%
11.01	Genehmigung einer Einfassung	24	26	2	8,3%
12	Für Sonderleistungen, die durch die vorstehenden Gebühren nicht erfasst sind, werden die tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.				

Anlage D

Gebührenbedarfsrechnung Friedhöfe

Stand: 22.02.2013

Nr.	Kosten (in TEUR)	IST 2011	Prognose 2012	Prognose 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Materialaufwand							
	a) Roh-/Hilfs-/ Betriebsstoffe	561	513	522	522	519	529	540
	b) bezogene Leistungen	847	947	899	850	841	858	875
2	Personalaufwand							
	a) Entgelt Arbeitnehmer	3.301	3.398	3.466	3.402	3.453	3.443	3.404
	b) Sozialabgaben	1.075	1.110	1.132	1.024	1.040	1.040	1.021
3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	449	525	336	335	334	341	347
4	Außerordentliche Aufwendungen	20						
5	Sonstige Steuern	5	5	6	6	6	6	6
6	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
7	Kalkulatorische Kosten							
	a) Abschreibungen	523	485	505	521	521	521	521
	b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	476	459	456	456	456	456	456
8	Aufwendungen aus internen Verrechnungen							
	a) Werkstatt	191	471	470	470	470	470	470
	b) Steiger	400	150	150	150	150	150	150
	c) Diverse	0	39					
9	Umlagen	429	442	428	387	381	400	400
A	Gesamtkosten	8.277	8.544	8.370	8.124	8.171	8.214	8.191

	Erlöse (in TEUR)	IST 2011	Prognose 2012	Prognose 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
10	Umsatzerlöse	7.304	7.348	7.690	7.961	7.961	7.961	7.961
	<i>davon Gebührenerlöse</i>	5.588	5.621	5.971	6.242	6.242	6.242	6.242
	<i>davon Entgelte</i>							
	<i>davon Mittel aus dem Haushalt</i>	1.721	1.719	1.719	1.719	1.719	1.719	1.719
	<i>davon interne Erträge Drittmittel</i>	-5	8					
11	Bestandsveränderungen							
12	Sonstige betriebliche Erträge	89	451	56	80	80	80	80
13	Außerordentliche Erträge	41	41	41	41	41	41	41
14	Zinserträge	44	4	8	8	8	8	8
	Ertrag Zinsverrechnung		11	11	11	11	11	11
15	Erträge aus internen Verrechnungen							
	a) Diverse (Krema, Winterdienst)	75	83	86	86	146	186	186
B	Gesamterlöse	7.553	7.938	7.892	8.187	8.247	8.287	8.287

	Ergebnisse (in TEUR)	IST 2011	Prognose 2012	Prognose 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
16	Zwischensumme	-724	-606	-478	63	76	73	96
17	Rücklagenzuführung BgA Krematorium							
	a) 2010		151					
	b) 2011		88					
	c) 2012		36					
	d) 2013			12				
	e) 2014				175			
	f) 2015					157		
	g) 2016						99	
	h) 2017							99
18	a) Über- (+) / Unterdeckung (-) Vorjahre	870						
	b) Über-/Unterdeckung aus 2011		146					
	c) Über-/Unterdeckung aus 2012			-185				
	d) Über-/Unterdeckung aus 2013				-651			
	e) Über-/Unterdeckung aus 2014					-413		
	f) Über-/Unterdeckung aus 2015						-180	
	g) Über-/unterdeckung aus 2016-2022							-9
C	Über-/ Unterdeckung an Folgejahr	146	-185	-651	-413	-180	-9	186